

Beachtlich ist, daß Dv (nach den Gl.fassungen b + a I 7) nochmals eine Glosse zu Teil 2 von Gl.fassung a *Mit syme ede etc.* bringt ³⁸⁾, sowie in I 8 — außer derselben Glossierung wie die anderen Hss. gehörigen Orts — eine zweite Glosse zu § 1 am Schluß der ganzen Glossierung des Artikels.

Cφ-Ahg. reiht dagegen seine zweite Gl. zu I 8 § 1, die der 3. Redigierung der Schlüssel-Rezension (Lüneburger Schlüsselgruppe „Twh“) entstammt, ruhig an die erste (allgemeine) Glosse an.

Innerhalb der in 4 Abschnitte zerfallenden Abhandlungsglosse zu *Sune und orueide* (= Glgr. III von I 8 § 3) nimmt Cφ-Ahg. dadurch eine besondere Stellung ein, daß es erstens nur deren 2. Abschnitt hat und zweitens ihn kürzer und insofern abweichend gestaltet, als einerseits nur ein Teil der in den übrigen Hss. genannten Zeugnisunfähigen, aber andererseits auch sonst nirgends aufgeführte erwähnt werden ³⁹⁾.

Den Abschnitt 1 dieser Abhandlungsglosse, eine in leicht ironischem Ton vorgetragene Kritik am 2. Satz des Ssp.-Textes I 8 § 3, der das Zeugnis von 7 Mann beim außergerichtlichen Versprechen der Urfehde fordert (und damit keinen Reinigungseid zuläßt!), lassen auch Sondergr. b und De weg. —

Bei Glgr. III, dem (dreiteiligen) Einschub innerhalb der Glossierung des ersten Text-Paragraphen von I 9, haben Dp Dli u. De zwar das letzte Drittel, aber vom Mittelstück nur einen Satz, der — unter Weglassung des ersten Drittels — in glatt lesbarer Weise an Glgr. II anschließt.

Dm weist in I 9 mehrere Zusätze auf: nach den Glgr. IV u. VIII und am Schluß der angehängten Kurzgl.fassung a I 9. Der erstgenannte Zusatz ist ohne Bedeutung für die Erkenntnis der Gesamtgl.; der zweite (in lateinischer Sprache ⁴⁰⁾) stellt m. E. eine negative Glossierung zu Ssp. Text I 9 § 2 *svenne he't irwerve* dar, und der dritte [eine Gl. von *kouffe* ⁴¹⁾] ist einfache Ausschreibung von Inst. III 23 § 3, 1. u. 3 Satz, sowie Dig. XVIII 6, 15. Alle aber gehen über den Rahmen dessen hinaus, was die ältere Literatur als Buchsche Glosse bezeichnet hat.

In der Abhandlungsglosse I 10, 1. Untergr. (= Glgr. III, 1), wie Ch sie bietet, ist mehreres auffällig: Sie führt kurz aus: *Dat erste gud is, dat*

³⁸⁾ Näheres s. Steffenhagen, Die Entwicklung... V, 43.

³⁹⁾ Bei Cφ-Ahg. endet damit die Glossierung von I 8 überhaupt!

⁴⁰⁾ Inhalt: Kauf gehe zurück bis zu einem bestimmten Termin, wenn er mißfallen hat.

⁴¹⁾ Abgedruckt (im Wortlaut einer anderen Hs., von der Dm aber nur in kleinen Varianten abweicht) bei Steffenhagen a. a. O. V, 45 unter 31) Gl. (Schluß).